

B E G R Ü N D U N G  
=====

zum B e b a u n g s p l a n Nr. 2 in der  
Gemeinde P a p e n d o r f / Kreis Stormarn  
Gebiet im Zentrum der bebauten Ortslage.

I n h a l t :

- I. Entwicklung des Planes
- II. Rechtsgrundlage
- III. Geltungsbereich und Lage des B-Plangebietes
- IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
- V. Versorgungseinrichtungen
- VI. Kosten

### I. Entwicklung des Planes:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde P a p e n d o r f hat in ihrer Sitzung am 20. September 1971 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2 für das hier dargestellte Gebiet aufzustellen. Das Baugebiet ist im Flächennutzungsplan als Wohngebiet ausgewiesen. Die Nutzung des unbebauten bisher landwirtschaftlich ungenutzten Grundstückes erfolgt als reines Wohngebiet ( WR - Gebiet ). Gemäß Stellungnahme der Landesplanung mit Schreiben vom 20.10.72 und 18.1.73 sollen auf dem im Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Papendorf ausgewiesenen Plangebiet max. 25 Wohneinheiten entstehen.

### II. Rechtsgrundlage:

Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 2 ist gemäß §§ 2; 8 ; 9 und 10 in Verbindung mit § 30 des BBauG. vom 23.6.1960 in Anlehnung an den Flächennutzungsplan der Gemeinde Papendorf aufgestellt und in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Papendorf vom 8.1.73 als Entwurf beschlossen worden!

Der Satzungsbeschluss erfolgte am 27.6.73

### III. Geltungsbereich und Lage des Bebauungsplanes:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Plan kenntlich gemacht ( siehe Lageplan M. 1:1000 ). Die Lage des Bebauungsplanes ist aus dem Übersichtsplan zu ersehen ( siehe Plan M. 1:5000 ).

### IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens:

Die Ordnung des Grund und Bodens soll im Wege gütlicher Vereinbarung vorgenommen werden. Ist dies nicht möglich, so soll für die Inanspruchnahme privater Flächen für öffentliche Zwecke ( Straßenflächen und Wege ) das Enteignungsverfahren nach § 85 ff Anwendung finden.

Die dargestellte Erschließungsstraße wird nach Vertrag durch den Bauträger hergestellt.

V. Versorgungseinrichtungen.

## 1. Wasserversorgung:

Sämtliche Grundstücke im Bebauungsplanbereich werden an die zentrale Wasserversorgungsanlage ( Bohrbrunnen mit Druckkesselanlage ) angeschlossen.

## 2. Strom:

Die Stromversorgung wird von der Schleswig - Holsteinischen Stromversorgungsgesellschaft übernommen.

## 3. Gas:

Eine Gasversorgung ist nicht vorgesehen.

## 4. Schmutzwasser:

Die Grundstücke werden an eine zentrale vollbiologische Kläranlage angeschlossen.

Im Plangebiet ist eine neue Schmutzwasserleitung zu bauen. Die Hausanschlüsse sind bis an die Grundstücksgrenzen zu verlegen.

## 5. Oberflächenentwässerung:

Das Oberflächenwasser von den Grundstücken und der Straße ist in eine neu zu bauende Regenwasserleitung einzuleiten.

## 6. Feuerlöschereinrichtung:

Für Feuerlöschzwecke werden an den festzulegenden Punkten der Aufschließungsstraße und Wege, nach Absprache mit der Feuerwehr, Hydranten angelegt.

## 7. Fernmeldewesen:

Die Gebäude sollen an das Netz der Post angeschlossen werden.

VI. Kosten:

- a) Straßen-u. Wegebaukosten einschließlich Grunderwerb und Beleuchtung.
- b) Schmutzwasser-u. Regenwasserkanalisation
- c) Wasserversorgungsanlage und Hydranten
- d) Vollbiologisches Kläranlagensystem

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen werden voraussichtlich folgende Kosten entstehen:

a) Straßen-und Wegebaukosten einschließlich Grunderwerb und Beleuchtung	= DM 186.000.--
b) Schmutzwasser-und Regenwasserkanal.	= DM 96.000.--
c) Wasserversorgungsanlage und Hydranten	= DM 44.500.--
d) Vollbiologisches Kläranlagensystem	= <u>DM 48.000.--</u>
insgesamt	= DM 374.500.-- =====

Die Gemeinde Papendorf trägt min. 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

Die Anlieger werden , soweit die Erschließung nicht privatrechtlich geregelt wird , zu den Kosten der Erschließung nach den gesetzlich bzw. ortsrechtlichen Vorschriften herangezogen.

P a p e n d o r f , den 29. 6. 1973

Dienstsiegel

Der Bürgermeister